

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

48 (18.2.1894)

Beilage zu Nr. 48 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Februar 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Febr. 33. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus der Beilage Nr. 47.)
Abg. Rüdiger legt Verwahrung ein, wie seitens der Organe des Ministeriums bei den Wahlen gegen seine Partei vorgegangen werde, daß man oft glauben könne, das Sozialistengesetz bestehe noch, und wendet sich sodann gleichfalls gegen die Amtsverkündiger, deren Existenz eine Gefahr für das Land bedeute.

Abg. Kiefer wendet sich gegen die Ausführungen Benedey's und Wacker's. Wollte man eine Haltung der Beamten im Sinne Benedey's, dann müßte man ein Maulkorbgesetz für dieselben schaffen. Wenn er an dem Minister bezüglich der Behandlung der Beamten etwas tadeln wollte, so sei es vielleicht die allzu liberale Haltung derselben in dieser Frage. Die liberale Partei habe nicht nötig, die Regierung um Hilfe bei den Wahlen anzugehen; die Opposition, die heute so laut Klage erhebe, erwecke den Eindruck, als ob sie eine Unterstützung sehr notwendig brauche. Seine Partei habe auch niemals ein Eintreten der Beamten verlangt. Wenn die Freisinnigen bei den letzten Wahlen unterlagen, so habe denselben die Ungerechtigkeit ihres Programms ihnen diese Verlegenheit bereitet. Der heute eingebrachte Centrumsantrag sei ein altes Projekt, dem er niemals zustimmen werde. Das Volk brauche nicht solche dürre, inhaltslose Blätter und würde man über diesen Antrag ein Plebiszit herbeiführen, so würde das Centrum mit seinem Antrag glänzend durchfallen. Der Abg. Wacker habe heute eine merkwürdige Rede gehalten und Gott und die Welt angerufen, daß er nicht lassen könne. Er bleibe auf seinem alten Standpunkt stehen, daß Wacker das Ansehen des Centrums schwäche. Mit Lender, Förderer, Hansjakob hätte man noch auf einen Frieden hoffen können, bei Wacker sei dies ausgeschlossen. Doch Baden werde auch niemals unter Wacker's Herrschaft kommen. Baden werde seiner liberalen Gesetzgebung treu bleiben. Was die „Bad. Korresp.“ betreffe, so verweise er auf seine früheren Ausführungen; der Minister thue wohl daran, ein solches Blatt zu halten, das dieselbe bei sachlich geschrieben und bringe dem Volke in objektiver Weise Aufklärung über die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen der Zeit. Zum Schlusse polemisiert Redner gegen die umstürzlerischen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Abg. Wittmer bespricht die landesherrliche Verordnung vom 18. Januar 1892, die weltliche Feier des Charfreitags und Fronleichnamstages betreffend, und hält die Bestimmung, daß der Feiertag jeder Konfession gehalten werden müsse, die in einer Gemeinde Kirchenrecht habe, für zu weitgehend. Bei dieser Bestimmung müsse sich oft eine große Majorität der Minorität fügen.

Geb. Rath Eisenlohr weist den Ausführungen des Vorredners gegenüber darauf hin, daß diese Aenderung auf einen Wunsch der rechten Seite des Hauses verfügt worden sei. Dieselbe habe damals auch die Billigung des Hauses gefunden. Immerhin sei die Verordnung so vorsichtig abgefaßt, daß sie Ausnahmen gestatte, so daß eine Gefahr in der Fortdauer dieser Verordnung nicht zu erdlichen sei.

Es wird hierauf die Sitzung um 2 Uhr abgebrochen.

Karlsruhe, 16. Febr. 34. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Sönnner.

Am Regierungstisch: Minister v. Brouer, Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Dr. Schenkel und Ministerialrath Dr. Glöckner.

Tagesordnung: Fortsetzung der Generaldiskussion über das Budget des Ministeriums des Innern.

Abg. Wildens hält es für geboten, daß man bei der Generaldebatte über dieses Budget, die zu so mancherlei Angriffen auf das Ministerium geführt, auch sage, daß die Budgetkommission einstimmig dem Budget desselben zugestimmt habe. Betrachte man die Verhältnisse objektiv, so müsse auch ausgesprochen werden, daß auf wirtschaftlichem Gebiete tatsächlich nicht nur vieles gearbeitet, sondern auch vieles geleistet worden sei. Er müsse aber auch sagen, daß die Mißtrauensausführungen der Abgg. Benedey und Wacker recht dürftige gewesen seien und sich in den alten Geleisen bewegt hätten. Er erinnere demgegenüber an die Fürsorge des Ministeriums für Gewerbe und Landwirtschaft, dasselbe habe, um der Futtermittelnot abzuwehren, ganz hervorragende Maßregeln getroffen und dafür verdiente dasselbe Dank. Auch auf dem Gebiete des Gemeindefinanzwesens sei die Regierung bestrebt, den Bedürfnissen und Wünschen entgegenzukommen. Wenn auch er Wünsche habe, so hoffe er, daß noch auf diesem Landtag eine befriedigende Lösung der Bauplatzvereinbarung stattfinde. Das Ministerium habe in den großen Städten die Aufsicht mit Loyalität vorgenommen, auch den Wünschen der Städte bezüglich des Ortsstrafengesetzes habe die Regierung Rechnung getragen. Wünschen müsse er noch, daß den Verhältnissen der Gemeindebeamten und Rathschreiber auf dem Lande größere Beachtung geschenkt werde. Die Einstellung von 30 000 Mark als Beitrag für die Lebensversicherung der Rathschreiber verdiene volle Anerkennung. Nicht lieb sei es ihm zu hören gewesen, daß die Regierung dem Beschluß des letzten Landtags bezüglich der Honorierung

der Gemeindebeamten für dem Staate geleistete Arbeiten nicht in diesem Sinne habe nachkommen zu können geglaubt. Große Aufgaben seien diesem Staate anvertraut. Weiter wünscht Redner eine Revision der Gemeindebesteuerung nach der Richtung, daß das Gewerbesteuerkapital nur in einem bestimmten Betrage zur Gemeindesteuer herangezogen werde, auch halte er es für geboten, daß der Hausirhandel in irgend welcher Form zur Gemeindebesteuerung herangezogen werde. Der Herr Minister möge seine fruchtbringende Thätigkeit fortsetzen, das Volk werde ihm dafür Dank wissen und auch der Kammer danken, wenn sie sich, statt persönlichen Diskussionen, sachlichen Arbeiten widmen werde.

Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr spricht dem Vorredner für seine freundlichen Worte den Dank aus und geht sodann zur Beantwortung der einzelnen Fragen über. Was das Gesetz über die Zusammenlegung der Bauplätze betreffe, so sei der Vorschlag der Städte Ende Dezember in den Besitz der Regierung gelangt und habe dieselbe zur Ausarbeitung eines Entwurfs veranlaßt. Derselbe bedürfe jedoch noch weiterer Prüfung, da das Material große Schwierigkeiten bereite und es sich dabei um weitgehende Eingriffe in das Eigentum handle. Ein vorläufiger Entwurf liege dem preussischen Abgeordnetenhaus und dem Herrenhaus vor, und er habe sich Mühe gegeben, die Auffassung der preussischen Regierung in Erfahrung zu bringen. Eine bestimmte Stellungnahme habe dieselbe noch nicht abgegeben und das gesammte Material sei nochmals einer Kommissionsberatung unterzogen worden. In einem kleinen Staate auf diesem schwierigen Gebiete selbständig vorzugehen, halte er für gewagt, und es sei deshalb zweifelhaft, ob noch auf diesem Landtag eine Gesetzesvorlage sich ermöglichen lasse. Jedenfalls hoffe er aber, daß dies auf dem nächsten Landtag geschehen könne, da ein dringendes Bedürfnis vorliege, aber je mehr man sich in die Materie vertiefe, desto größere Bedenken entstünden. Was die Rathschreiber betreffe, so werde die Nothwendigkeit einer Aufbesserung derselben anerkannt. Er hoffe durch die Revision der Gebührenordnung eine Besserstellung herbeizuführen. Eine gründliche Regelung der Verhältnisse dieser Beamtenkategorie sei schwierig, da bei Einführung der neuen Grundbuchordnung eine Aenderung in der Stellung dieser Beamten eintrete, wobei die Frage auftauchen dürfte, ob sie nicht vom Staat einen förmlichen Gehalt beziehen sollten. Auch die Frage der Gemeindebesteuerung sei Gegenstand der Erwägung gewesen. Er glaube, daß das Vorgehen in Preußen den zu gehenden Weg bezeichne habe. Ihm scheine wünschenswerth, daß die Ertragssteuern in geringerem Maße zur Staatssteuer herangezogen würden. Zunächst halte er für geboten, abzuwarten, was die Finanzminister auf diesem Gebiete vorschlägen. Auch in Bezug auf die Besteuerung des Hausirhandels sei man zu einem Resultat noch nicht gekommen, da die Frage schwebte, ob die Reklamen nicht den Hausirhändlern gleich gestellt werden sollten. Es sei alle Aussicht für einen diesbezüglichen Beschluß im Bundesrath vorhanden.

Abg. v. Buol spendet im Eingang seiner Rede der Badischen Fabrikinspektion und besonders dem Chef derselben Worte der Anerkennung, die um so mehr an der Stelle seien, als die schwierige Thätigkeit und die Leistungen dieser Behörde allseitig gebilligt würden. Die Sonntagsruhe überall mit Zufriedenheit aufgenommen werde, sei nicht zu hoffen gewesen. Aber es habe ihn geschmerzt, daß auf diesem Gebiete Sozialisten und Zersetzler mit besserem Beispiele vorangingen, als die christlichen Kreise. Bedauern müsse er auch, daß die Abgg. Pfefferle und Leimbach diese Gesetzgebung dazu benützt habe, um seiner Partei eins anzuhängen. Ihm sei kein Akt der Gesetzgebung bekannt, in dem in so einmüthiger Weise zusammengearbeitet worden sei, wie gerade bei der Arbeiterschutzgesetzgebung, das Centrum sei speziell stolz darauf, mitgewirkt zu haben. Die Ausführung dieses Gesetzes sei aber in so vielen Händen gelegen, daß es eine müßige Frage sei, wo die Schuld an dem oder jenem Mißstand liege. Aufgabe sei es, nachzuforschen, wo, ohne dem Prinzip zu schädigen, die bessernde Hand anzulegen sei. Für wesentliche Aenderungen der Bestimmungen des Gesetzes dürfe der Reichstag kaum zu haben sein; der Gedanke, die Läden, die nur von Familienmitgliedern besorgt würden, offen zu halten, sei ihm nicht sympathisch, denn er bedeute eine unnatürliche Konkurrenz gegen andere Geschäftsbetriebe. Was die Landwirtschaft betreffe, so anerkenne er die drückende Lage derselben, doch bedauere er, daß man in landwirtschaftlichen Kreisen so imaginäre und überschwängliche Hoffnungen auf den Schutzzoll setze, als auf ein Mittel zur Hebung der Landwirtschaft. Redner plädiert für Schaffung eines Agrarrechts und weitere Ausnützung des Genossenschaftswesens, auf diesen beiden Gebieten habe die Landwirtschaft noch nicht erkannt, was ihr fromme.

Abg. Klein-Wertheim erklärt sich gegen den Antrag auf Beseitigung der Amtsverkündiger, der Antrag werde weder bei der Regierung noch bei der Bevölkerung Sympathie finden. Man habe früher ja solche reine Verkündigungsblätter gehabt, es habe sie aber Niemand gelesen. Es sei auch Niemand gezwungen, die Amtsverkündiger zu halten. Gegen die ultramontanen Heßblätter müsse ein Gegengewicht vorhanden sein. Was die Wahlagitator der Geistlichen betreffe, so sei dieser gegenüber die politische Thätigkeit der Bezirksbeamten die reine

Rinderarbeit. Die Geistlichen bearbeiteten die Bezirke bei den Wahlen geradezu systematisch, wie aus einem Zirkular des „Tauberboden“ hervorgehe, in welchem eine Reihe genau spezialisirter Wünsche für die Wahlagitator niedergelegt sei. Der Minister habe mehr zu thun, als den ganzen Tag an die Wahlen zu denken. Der Minister habe große Fragen auf dem wirtschaftlichen Gebiete in die Hand genommen, hier dürfe dem Manne die Anerkennung nicht versagt werden. Große Summen seien für Hebung der Viehzucht verwendet worden, wie auch unter seiner Leitung die Vieh- und Hagelversicherung geschaffen worden sei. Bei der Futtermittelnot sei Baden in erster Reihe rechtzeitig vorgegangen und habe auch jetzt schon wieder Vorkehrungen getroffen, um einer eventuell wieder auftretenden Futtermittelnot vorzubeugen. Er könne nur wünschen, daß diese segensreiche wirtschaftliche Thätigkeit des Ministers dem Lande noch recht lange erhalten bleibe. Wenn v. Buol sich gegen den höheren Schutzzoll auf Getreide gewendet habe, zu einer Zeit, wo die Fruchtpreise wie noch nie gesunken seien, so möchte er nur wünschen, daß derselbe Landwirt sei. Er halte es heute noch für einen großen Fehler, daß bei Abschließung der Handelsverträge auf die Fruchtzölle kein Gewicht gelegt worden sei. Durch die Erhöhung des Getreidezolles nur könne rasche Hilfe gebracht werden. Redner weist endlich die Unterstellung zurück, als ob aus Parteirücksichten Bahnen gebaut würden.

Abg. Dreesbach gibt der Verwunderung Ausdruck über die hier zu Tage getretenen Ansichten über die Sonntagsruhe, die mit so großer Majorität im Reichstag angenommen worden sei. Auch der Minister habe gewissermaßen den vernommenen Klagen Gehör geschenkt, statt für das Gesetz einzutreten. Wenn heute noch Unzufriedenheit vorhanden, so sei dieselbe auf die Agitation jener Leute zurückzuführen, die den Glauben zu erwecken suchen, als ob dieses Gesetz nur ein vorübergehendes sei. Er für seine Person sei stolz darauf, an dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt zu haben. Er wünsche eine noch viel weitgehendere Sonntagsruhe, wenn auch nicht aus Gründen, die das Centrum befehle. Die gemachten Konzessionen, die vielfachen Ausnahmen, die man gemacht, habe die Unzufriedenheit wachgerufen. Für einen Fehler halte er es, daß man mit der Sonntagsruhe nicht bei den Industriellen und Gewerbetreibenden, sondern bei dem Handelsbetrieb angefangen habe. Auch er sei Kleinhändler und wisse genau, welche Geschäftserschädigung eingetreten sei, — ein Fortschritt auf sozialem Gebiete ließe sich aber nicht erreichen, ohne daß das Interesse auf der einen oder anderen Seite verletzt werde. Jetzt, wo das Publikum sich daran gewöhnt, sei der Schaden wesentlich geringer. Eine Aenderung des § 41 a. in der Richtung, daß die Geschäfte ohne Gehilfen vom Gesetz unberührt bleiben, könne er nicht befürworten, das Gesetz eine ungesunde Konkurrenz schaffen. Die heute gehörte Fürsorge für die Lehrlinge, die durch dieses Gesetz gewissermaßen in die Wirtschaft getrieben würden, habe sich rührend angehört, auch der Hinweis auf das Konviktium, das geschaffen, sei unzutreffend, denn dasselbe habe schon vor dem Gesetz bestanden und setze sich auch nicht aus Arbeitern zusammen. Zur Sonntagsruhe zurückkehrend, bedauere Redner den Einwand, daß der Arbeiter mit der Sonntagsruhe einen Lohntag einbüße. Es sei ein Verdammungsurtheil, wenn es kein Sozialist schlimmer aussprechen könne, wenn man zugeben müsse, daß sechs Tage Arbeit nicht genügenden Verdienst brächten. Redner wendet sich sodann gegen Kiefer und tritt für den Centrumsantrag ein. Die Amtsverkündigerpresse sei geschenkt zu theuer, deshalb trete auch er für Anzeigebätter ein. Redner wünscht sodann eine höflichere Behandlung des Publikums durch die Beamten des Mannheimer Postbureaus und bringt einen diesbezüglichen prägnanten Fall zur Kenntniß. Weiter bedauere Redner, daß die Landbürgermeister so geringe Kenntniß des Wahlgesetzes hätten, daß sie glaubten, wie beispielsweise in Hörden geschehen, ein Recht dazu zu haben, Leute, die dem Schlußwahlact beiwohnen wollten, hinauszuerwerfen, und als sich dieselben beschwerten, sie einzusetzen. Unter solchen Folgen sei das Beschwerderecht allerdings eine sehr fragliche Geschichte.

Geb. Rath Eisenlohr erklärt es dem Vorredner gegenüber für schwierig, über die erwähnten Vorfälle Rede und Antwort zu stehen, ohne ihn vorher in Kenntniß zu setzen, damit er in der Lage sei, die betreffenden Akten einzufordern. Was den letzterwähnten Fall anbelange, so erinnere er sich desselben aus der Zeitungslektüre, habe aber auch aus der Darstellung des Vorredners erfahren, daß derselbe eine gerichtliche Angelegenheit sei und das Ministerium des Innern nicht tangire. Die beiden in Frage kommenden Leute seien wegen falscher Anschuldigung verfolgt worden, eine polizeiliche Handlung liege also nicht vor. Was den Zutritt zu den Wahllokalen betreffe, so sei derselbe jedem Wahlberechtigten erlaubt, doch dürfe man allerdings nicht verlangen, am Wahltag selbst Platz zu nehmen. Wenn ein Landbürgermeister das Eindringen eines irgendwo hergekommenen Agitators nicht begreife, so sei das ihm erklärlich, eine solche Gesetzeskunde, wie bei den Sozialdemokraten, sei bezüglich der Wahlen bei allen Landbürgermeistern nicht vorhanden, doch werde er dazu beitragen, daß die richtige Anwendung des Gesetzes erfolge. Wenn wegen vorangegangener sozialdemokratischer Versammlungen Wirthen die Erlaubniß zu Tanzbelustigungen versagt worden sei, so wäre dies ein Mißbrauch. Mache ihm der Vorredner

Fälle namhaft, so werde er eine Untersuchung veranlassen. Ueber die Frage der Sonntagsruhe und die diesbezügliche Gesetzgebung werde sein Nachbar einige Ausführungen machen.

Ministerialdirektor Dr. Schenkel kann dem Abg. Dreesbach die Zustimmung der Regierung versichern, wenn er sich mit warmen Worten für die Sonntagsruhe ausgesprochen habe. Wenn der Redner dabei eine gewisse Entrüstung über mangelhaften Vollzug der Vorschriften über Sonntagsruhe zum Ausdruck gebracht habe, so sei dies nicht notwendig gewesen, denn es bestehe darüber, daß den Arbeitern eine thunlichst ausgiebige Sonntagsruhe zu gewähren sei, ein vollständiger Einklang auf allen Seiten, sowohl in diesem Hause als bei der Regierung. Einigen irrthümlichen Ausführungen des Abg. Dreesbach müsse er aber entgegen treten. Derselbe beanstandet, daß die Sonntagsruhe in den Handelsgeschäften früher als in den gewerblichen Betrieben durchgeführt worden sei, und glaubt insbesondere darin einen Mißstand erblicken zu sollen, daß dem gewerblichen Arbeiter zur Zeit, weil die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe erst für den Handel, aber noch nicht für die Industrie in Kraft gesetzt seien, wegen fortbauender Zuanpruchnahme durch Sonntagsarbeit keine Gelegenheit geboten werde, an den wenigen für die Läden noch offenen Stunden der Sonntage seine Einkäufe zu machen. Diese Ausführung sei für Baden durchaus unzutreffend, denn der Redner habe ganz übersehen, daß in Baden eine Sonntagsruhe für den Arbeiter in der Industrie bereits durchgeführt sei. Schon durch die Verordnung von 1869 über die Sonntagsheiligung und frühere Verordnungen sei für das Großherzogthum festgestellt, daß jede öffentliche Arbeit, soweit nicht besondere Ausnahmen Platz greifen, an Sonntagen zu unterbleiben habe, namentlich habe dies auch Geltung für die Arbeiten in gewerblichen Anlagen. Auf Grund dieser Bestimmung sei schon jetzt erreicht, daß nur ein geringer Bruchtheil der Arbeiter der Großindustrie an Sonntagen regelmäßig beschäftigt werden; von den 140 000 solcher Arbeiter seien es vielleicht kaum 2000, und zwar seien das die Arbeiter in den kontinuierlichen Betrieben, welche ihrer Natur nach auch an Sonntagen nicht unterbrochen werden können. Aber auch hier sei schon seit längerer Zeit, insbesondere durch die Bemühungen der Fabrikinspektion, für eine hinlängliche Ablösung Sorge getragen, so daß die Frage entstehe, ob die zu erwartende vollständige Einführung des Reichsgesetzes jenen Arbeitern eine so weit gehende Sonntagsruhe und insbesondere Ablösung gewähren werde, als die jetzt schon in Baden bestehende Regelung. Wenn die Vorschriften der Gewerbeordnung zur Zeit für die Schwierigkeiten keinen Grund, die sich aus der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse der Betriebe ergebe, für welche die Bestimmungen über die ausnahmsweise Zulassung von Sonntagsarbeit sowohl im Interesse der Unternehmer als der Arbeiter einheitlich für das Reichsgebiet festzustellen seien. Reichsregierung wie Landesregierungen seien aber seit zwei Jahren energisch bei der Arbeit, unter Anhörung aller Beteiligten diese Vollzugsbestimmungen vorzubereiten. Bis zum Schluß dieses Jahres werde diese Arbeit hoffentlich vollendet sein.

Eine weitere Unrichtigkeit sei in den Äußerungen des Herrn Abg. Dreesbach hervorgetreten, soweit sie sich auf die Stellung der Regierung zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beziehen. Seitens des Herrn Ministerialpräsidenten sei nichts gesagt worden, was dem Herrn Redner zu der von ihm ausgedrückten Annahme Anlaß geben könne, die Regierung sei bestrebt, dieses Gesetz sobald als möglich zu Falle zu bringen. Die Regierung habe zwar die Erfahrung gemacht, daß sich der Durchführung der Sonntagsruhe, namentlich dem fünfständigen Ladenschluß im Handelsgewerbe, mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellten, zugleich aber auch wahrgenommen, daß bei einem billigen Vorgehen ohne Aenderung des Gesetzes den wesentlichen Beschwerden abgeholfen werden könne. In den größeren Städten sei die Sache nunmehr wohl in einer Weise geordnet, daß erhebliche Schädigungen und triftige Beschwerden des Handelsstandes kaum mehr vorlägen. Die Klagen kämen vielmehr nur noch aus den mittleren und kleineren Städten, in denen die Handelsgeschäfte an Sonntagen durch den Zuspruch der umliegend wohnenden Landbevölkerung ein großes, oft das Hauptgeschäft machten. Hier könne man sich immerhin fragen, ob die in den beteiligten Kreisen zu Tage tretende Anschauung nicht eine gewisse Berechtigung habe, daß ein erhebliches Bedürfnis, das Offenhalten der Läden auf fünf Stunden des Sonntags zu beschränken, nicht vorliege. Denn es sei die Zahl der Gehilfen, zu deren Schutz doch die Sonntagsvorschriften erlassen seien, in diesen Landgeschäften eine ganz geringe; und andererseits komme für diese Geschäfte die Konkurrenz der Hausirer ganz besonders in Betracht. Und es sei der an sich richtige Gedanke der neuen Vorschriften, wonach zur Verhütung unsolider Mitbewerbung in den für die Gehilfen maßgebenden Schlußzeiten auch die Ladenbesitzer, welche keine Gehilfen haben, geschlossen halten müssen, hier von geringererem Gewicht. Wenn eine Revision des Gesetzes in Frage käme, so wäre daher nach Ansicht der Regierung zu erwägen, ob nicht in dieser Hinsicht für die Handelsgeschäfte in mittleren und kleineren Städten eine Erweiterung der offenen Zeit, unter Wahrung der Interessen der Gehilfen, herbeizuführen wäre. Die vom Abg. v. Buol angeregte Frage hinsichtlich der Zulassung der inländischen Hausirer zu Festen, insbesondere kirchlichen Festen, könne er dahin beantworten, daß zwar das Verbot der Hausirerthätigkeit im allgemeinen und als eine Folge der neuen Vorschriften der Gewerbeordnung durchaus gerechtfertigt sei. Es sei aber anzuerkennen, daß für solche Hausirer, welche leiblich an besonderen Festen, wo sich eine große

Menschenzahl ansammle, Erinnerungszeichen, Kultusartikel, Backwerk feilbieten, besondere Gründe zur Bewilligung von Ausnahmen vorliegen; und zwar könnten diese nicht bloß im Einzelfall durch eine mit Spornel belastete Verfügung des Bezirksamts, sondern auch unter bestimmten Voraussetzungen durch eine allgemein gültige Bestimmung des Amtes zugelassen werden. Und es werde die Regierung in Folge der Anregung des Abg. v. Buol erwägen, ob nicht die Bezirksämter nochmals auf diesen letzteren, für die Beteiligten mit weniger Kosten verbundenen Weg hinzuweisen wären.

Abg. Fieser führt einleitend aus, daß Jedermann erwartet habe, daß bei der Berathung dieses Budgets ein Sturm gegen das Ministerium des Innern sich erheben werde; ja der „Mannheimer Anzeiger“, das demokratische Organ, habe sich sogar von hier schreiben lassen, daß wahrscheinlich ein Antrag auf Sperrung des Ministergehalts eingebracht werde. Unterziehe man aber das materielle Ergebnis dieser zwei Tage einer Sichtung, so gelange man in die größte Verlegenheit. Etwas Thatsächliches habe er nicht gehört, positiv sei nicht die mindeste Beschwerde laut geworden gegen die Art der Führung der Geschäfte durch Minister Eisenlohr. Die politische Unzufriedenheit habe sich allerdings zu einem Antrag verdichtet, aber die Idee desselben sei weder neu, noch zweckmäßig. Es sei doch ein Grundsatz des politischen ABC, daß der Minister des Innern eine Preisvertretung habe. Unerhört fönisch sei es, wenn Wacker verlange, daß der Minister des Innern sich nicht darum bekümmern sollte, was der Priester auf dem Gebiete der Wahlen treibe; lächerlich aber sei es, diese Ueberwachung als etwas für den Klerus Entehrendes zu bezeichnen. Wenn die Herren vom Domkapitel sich mit Wahlanglegenheiten beschäftigten, wie es die bekannten Vier gethan, so habe die Regierung wohl ein Recht, Obacht zu geben. (Zuruf des Abg. Wacker.) Natürlich sei Vorsicht geboten gewesen, und so habe man die Hintertür mit dem „Centralwahlkomité“ offen gelassen. Auch das Zirkular des „Tauberboten“ gehöre in die bekannte Art der Agitation katholischer Geistlicher. Ein Minister, der sich darum nicht bekümmere, veräume seine Pflicht. In einer Zeit wie der jetzigen, wo die Gegensätze so aufeinanderplakten, könne man einem Minister nicht zumuten, die Hände in den Schooß zu legen und sich um die Wahlen nicht zu kümmern. Wenn die Herren da drüben einmal die Majorität hätten, dann bezweifle er sehr, daß unter dem Ministerium Wacker die Wahlen so subtil von oben behandelt würden, wie es heute von den Herren verlangt werde, es sei dann überhaupt fraglich, ob ein Nationalliberaler übrig gelassen werde. Was die Amtsverfändiger betreffe, so gäben nicht diese das Signal zur Rohheit, sondern ganz andere Blätter, von denen die kleinen ultramontanen Heßblätter an der Spitze ständen. Redner verliest sodann einige prägnante Stellen als Beweis seiner Behauptung. Sollte der Antrag des Centrums die Mehrheit erreichen, so erwarte er, daß der Minister diesem Antrag keine Folge leiste. Bezüglich der Arbeiterschutzgesetzgebung sei er der Meinung, daß dieselbe zu erhalten und, soweit sie noch nicht bestehe, einzuführen sei. In den kleinen Landstädten sei allerdings eine andere Zeiteinteilung geboten.

Präsident Göner fragt den Abgeordneten Wacker, ob er den gegen den Abg. Fieser gebrachten Zwischenruf „Verleumdung“ subjektiv oder objektiv gemeint habe. Da Abg. Wacker die Beantwortung dieser Frage ablehnt, erteilt Präsident Göner demselben einen Ordnungsruf.

Abg. Blattmann plädiert unter großer Unruhe des Hauses für eine mildere Handhabung der Banordnung, man dürfe auf diesem Gebiete der Ortsbaukommission ein größeres Vertrauen schenken.

Abg. Frank wendet sich gegen die Ausführungen Wacker's, der mit starker Uebertreibung die politischen Dinge in Baden geschildert habe. Zu derartigen Vorwürfen läge gar keine Veranlassung vor und ob es besser würde, wenn die Herren da drüben an das Ruber kämen, möchte er sehr bezweifeln. Dann würde man einen ganz anderen Wahlmeister haben, als bisher. Was die Sonntagsruhe betreffe, so sei auch er ein Freund dieses Gesetzes, er stehe in dieser Beziehung ganz auf dem v. Buol'schen Standpunkt, nur glaube er, daß Verbesserungen noch eintreten könnten. Den Geschäftsmann, der ohne Gehilfen arbeite, dürfe man nicht hindern, seinen Laden zu öffnen, das sei ein Eingriff in die persönliche Freiheit. Wollte man soweit gehen wie Dreesbach, dann müßte man auch die Wirtschaften Sonntags schließen, was ganz gewiß den Jörn des deutschen Volkes hervorgerufen würde. Der von v. Buol gewünschte Beseitigung der freien Theilbarkeit könne er nicht zustimmen, denn man dürfe schon aus sozialpolitischen Gründen die leichte Erwerbung von Grundstücken nicht einschränken. Bezüglich des Schutzolls auf Getreide nimmt Redner den Standpunkt v. Buol's ein, die Landwirtschaft sollte nicht so sehr auf einen hohen Zoll setzen, als darauf, daß neben einem entsprechenden Zoll die Landwirtschaft auf anderen Gebieten, er erinnere an das Genossenschaftswesen, gefördert werde.

Abg. Muser führt aus, daß die heutige Debatte einen wirtschaftlichen und einen politischen Charakter gehabt habe. In Bezug auf die Frage der Sonntagsruhe sei er mit den Ausführungen v. Buol's und unter Einschränkung mit denen Dreesbach's einverstanden. Bezüglich der Ladengeschäfte in den kleinen Städten, die auf die sonntägige Landkundschaft angewiesen seien, halte er Abhilfe für geboten. Was er heute über den Getreidezoll gehört, habe ihn sehr erfreut. Für die Landwirtschaft plädiert Redner für eine gesunde Reform des Agrarreditrechts. Dem Ministerium gegenüber treibe keine Partei keine Personalpolitik, sondern eine Realpolitik, die sie betreiben müßte, wollte sie eine demokratische Partei bleiben. Auch seine Partei anerkenne, wie gestern

schon Benedek ausgeführt, die Bedeutung des Ministers des Innern auf wirtschaftlichem Gebiete. Hätten die Nationalliberalen mehr Fühlung mit dem Volke, so würden sie bald erkennen, daß an den Beschwerden über Wahlbeeinträchtigungen doch etwas wäre. Wenn der Abg. Klein so viel Aufhebens von dem Taubergründer Zirkular gemacht habe, so erinnere er ihn daran, daß im Klein'schen Bezirk kurz vor der Wahl eine Grünterversammlung und eine Viehprämierung stattgefunden habe, in denen man sich sehr eifrig über nationalliberale Wahlen unterhalten habe. Auch die Agitation der Bezirksbeamten sei nicht so harmlos, wie dargestellt, die „Wahlauflösung“ würde auf die liebenswerteste Weise vorgenommen. Redner tritt sodann für den Antrag des Centrums ein; gewiß bedürfe die Regierung eines Organs, das sie besäße, aber in der „Karlsruher Zeitung“. Halte es der Minister für nötig, die Pfarrer zu überwachern, so möge er diese Ueberwachung auch auf die Amtsverfändiger ausdehnen. Zum Schluß wendet sich Redner gegen Fieser, dem er zuruft, daß die Demokratie herrschen werde, wenn der Nationalliberalismus längst verschwunden.

Geh. Rath Eisenlohr kann sich mit der vom Vordredner ausgesprochenen Anerkennung gern zufrieden geben; daß Muser mit ihm nicht politisch einverstanden sei, halte er für selbstverständlich, denn Muser schwärme für die Demokratie und er halte jede Ausdehnung derselben für ein Unglück und suche sie mit aller Kraft zu bekämpfen. Es sei also ganz natürlich, daß sie sich auf politischem Gebiete nicht freundlich gegenüberfinden. Der Vordredner habe nun gleichfalls sich über die Frage der Beamten thätigkeit bei den Wahlen ausgelassen, aber weiter nichts vorgebracht, als daß sie eine gewisse Thätigkeit entfalten und daß sie mitunter den Gegnern sehr unangenehm seien. Er betone dem gegenüber nochmals, daß die Beamten diese Thätigkeit nicht auf seinen Befehl entfalten, daß er aber von denselben erwarte, daß sie falschen Angaben oder Verdächtigungen der Regierung, wie sie beispielsweise bei den Reichstagswahlen wiederholt vorkämen, entgegenzutreten. Das halte er für ihre Pflicht und auch für natürlich; wie weit sie sich im übrigen an den Wahlen beteiligen wollen, das sei ihre Sache. Er erwarte allerdings auch, daß sie sich nicht an der Agitation gegen die Regierung beteiligen. Wenn man nun diese sogenannte „Beeinflussung“ in's Auge fasse, so möchte er fragen, ob bei dem jetzigen Wahlsystem es möglich sei, ein vernünftiges Resultat der Wahlen zu erwarten, wenn ein Einfluß nicht ausgeübt werde? Die Parteien seien eifrig bemüht, die Wähler zu belehren, die Geistlichen seien bei der Arbeit, warum solle nun gerade ein Oberamtman nicht sehen, ob er nicht auch für seine politischen Ansichten Freunde und Anhänger sich verschaffen kann? So lange derselbe keinen Zwang ausübe, könne er nichts Tadelndes darin erblicken, und er befinde sich dabei in Uebereinstimmung mit einem Herrn, der der Partei des Abg. Muser angehöre, nämlich mit dem Reichstagsabgeordneten Träger, der im Reichstag ausgesprochen, daß gegen die intellektuelle Beeinflussung der Wähler durch die Beamten nichts einzuwenden sei. Dann habe Abg. Muser wieder den Fall von der Bezirksratswahl in Mühlheim erwähnt. Gewiß sei der in Frage kommende Mann in hohem Grade befähigt, dieses Amt zu begleiten. Nur damals habe er nicht berufen werden können, weil seitens des Kreisauptmanns und Landeskommissärs eine andere Persönlichkeit in Vorschlag gebracht gewesen und weil nur der Oberamtman den Freisinnigen empfohlen, gegen den er kurz vorher Anstände wegen seines Verhaltens bei den Wahlen erhoben. Nicht dessen politische Gesinnung, sondern die Art seines Auftretens sei der Grund gewesen, den doppelt Empfohlenen vorzuziehen. Wenn er sich nun wieder zu der Frage der Amtsverfändiger wende, so habe er noch die Verpflichtung, sich über den gestellten Antrag auszusprechen. Die Hauptbemängelung, die man gegen die Amtsverfändiger vorbringe, sei, daß sie theilweise nur geringes leisten und sich bisweilen zu gehässigen und feindseligen Ausdrücken hinreißen lassen. Er müsse demgegenüber doch hervorheben, — so tadelnswürdig er einen unzeitlichen Ton finde, — daß die Ausföhrungen bei weitem nicht so weitgehend seien, als diejenigen der gegnerischen Blätter. Wenn z. B. der Abg. Wacker auf den „Bonnhofer Anzeiger“ hingewiesen habe, so habe dessen Antipode, das „Sädingen Volksblatt“, an Gemeinheit das Ungeheuerste geleistet. Wenn der vorgeschlagene Plan des Antrags gelinge, dann sei aber der übrigen Presse eine empfindliche Wunde geschlagen, da dieselbe, nach Wegfall so mancher Annoncen, nicht mehr lebensfähig sei. Werde der Plan aber nicht erreicht, d. h., blieben die Annoncen aus und müßte sich das Anzeigebblatt lediglich auf die amtlichen Nachrichten beschränken, dann verlöhne es sich nicht der Mühe, es zu drucken, und das Geld wäre zum Fenster hinausgeworfen. Es liege aber auch gar kein Bedürfnis vor. Zum Halten der Amtsverfändiger seien lediglich die einzelnen Gemeinden verpflichtet, im übrigen werde Niemand gezwungen, den politischen Theil zu lesen. Auch er, der Minister, sei gezwungen, oft Blätter zu lesen, die ihm durchaus nicht gefielen. Es werde übrigens durch die Geistlichkeit genügend dafür Sorge getragen, daß die Amtsverfändiger nicht zu viel gelesen werden. Die so viel genannte „ungeheure Begünstigung“ dieser Blätter bestehe darin, daß sie die Annoncen der Verwaltung- und Gerichtsbehörden umsonst aufnehmen müßten. Die „Karlsruher Zeitung“, auf die hingewiesen, könne nach Anlage und Gestalt nicht in Betracht kommen, es werde mit derselben auch dem Bedürfnis einer Belehrung der ländlichen Bevölkerung nicht gedient. Was nun die „Badische Korrespondenz“ betreffe, so werde er, wenn die Zeit gekommen, Rechenschaft ablegen, er halte sich aber für durchaus berechtigt, für literarische Zwecke eine gewisse Summe auszugeben.

(Schluß folgt.)